



Vorgaben zum Aufbau von Strukturberichten

(vom 22.10.2024; Stand: 30. Juni 2026)

Die Berufungskommission erarbeitet einen Strukturbericht zuhanden der Universitätsleitung. Der Strukturbericht legt die strategische Bedeutung, das Profil und die Finanzierung der Professur dar und dient als Basis für das weitere Verfahren.

Diese Vorgaben gelten für die Berufung von ordentlichen und ausserordentlichen Professuren mit Lehrstuhl, ordentlichen und ausserordentlichen Professuren ad personam sowie für Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track.

Für die Erstellung des Strukturberichts ist das entsprechende Template der Abteilung Professuren zu nutzen. Die Kapitel 3, 4, 5 und 6 sind zwingend in deutscher Sprache zu verfassen.

Der Strukturbericht ist wie folgt aufgebaut:

0. Berufungskommission

- Mitglieder der Berufungskommission:
Titel; Name, Vorname; Institution; Rolle.

1. Eckdaten

- Lehrumschreibung in Deutsch und in Englisch;
- Beschäftigungsgrad, Professurenkategorie, Angabe ob Nachfolge oder Neuschaffung;
- Federführende Fakultät sowie Institut, Klinik oder Seminar;
- Bei Bedarf Angabe zu Doppelprofessur, zur Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Forschungsinstituten, zu Mitfinanzierungen, zu Ernennungen im Zusammenhang mit ERC- oder SNF-Consolidator Grant sowie zur Zusammenarbeit mit weiteren externen Stellen wie Museen oder Behörden;
- Im Falle der Medizinischen Fakultät sind zudem die Stellenprozente der klinischen Tätigkeit sowie die Übernahme der Klinikdirektion anzugeben.

2. Ressourcen

- Finanzielle Ressourcen:
 - Aufwand für Lohnkosten Professur (inkl. Sozialkosten), Lohnkosten Mitarbeitende (inkl. Sozialkosten) und Betriebskredit (BK), jeweils differenziert nach zugesprochenen Mitteln auf Ebene Institut, Fakultät, UMZH (im Falle der MeF) und durch Dritte sowie noch nicht bewilligten Zusatzressourcen;
 - Erwartete Dienstleistungseinnahmen.
- In den Erläuterungen ist zudem Folgendes festzuhalten:
 - Finanzierung der Professur bis zum Ende der Laufzeit;
 - Bei Finanzierung durch Dritte: Verweis auf entsprechende Vereinbarungen (Beilage); Begründung, falls diese noch nicht vorliegen (Einreichung der Vereinbarungen oder entsprechender Entwürfe muss spätestens mit dem Berufungsantrag erfolgen);
 - Einrichtungskredit / Professoral Startup Budget: Erläuterung, falls voraussichtlich Mittel in ausserordentlicher Höhe erforderlich sind, falls möglich Schätzung des Betrags;
 - MeF: Bei Professur an einem Vertragsspital: Ist die Professur im Finanzierungsmodell hinterlegt?
- Stellen:

- Benötigte Stellen total, Anteil unbesetzt; jeweils differenziert nach zugesprochenen Stellen auf Ebene Institut, Fakultät, UMZH (im Falle der MeF) und durch Dritte sowie noch nicht bewilligten Zusatzstellen;
- Erläuterungen dazu.
- Raum:
 - Verfügbare Flächen und zusätzlich benötigte Flächen, jeweils differenziert nach verfügbaren Flächen auf Ebene Institut, Fakultät, UMZH (im Falle der MeF) und bei Dritten sowie noch nicht verfügbaren Zusatzflächen;
 - In den Erläuterungen: Hinweise auf allenfalls erforderliche bauliche Massnahmen, auf die vorhandene und allenfalls erforderliche zusätzliche Infrastruktur; ein allfälliger Investitionsbedarf ist auszuweisen.

3. Einbettung

- Strukturelle Einbettung der Professur (für ordentliche und ausserordentliche Professur mit Lehrstuhl): Auf welchen Lehrstuhl kommt die Professur? Wie ist die Professur am Institut/Seminar/an der Klinik eingebunden?
- Aktuelle Kennzahlen Gleichstellung: Anzahl Assistenzprofessuren / Professuren nach Geschlecht auf Ebene Fakultät und Institut.

4. Forschung

- Durch die Professur abgedecktes Fachgebiet und Relevanz für die UZH und für die Gesellschaft;
- Durch die Professur abgedeckte Forschungsgebiete.

5. Lehre

- Studiengänge, in welche die Professur involviert ist, Abdeckung von Pflichtveranstaltungen;
- Vorgesehene Beteiligung an Studiengängen bzw. Studienprogrammen anderer Fakultäten;
- Kommentierte Kennzahlen: Die im Monitoring Lehre und Studium unter dem Stichwort Strukturbericht zur Verfügung gestellten Kennzahlen zu Studierenden- und Abschlusszahlen für die betroffenen Studienprogramme und für die Disziplin (jeweils auf Ebene Bachelor / Master / Doktorat) sind beizulegen und bei Bedarf zu kommentieren. Falls zur Beurteilung des Antrages weitere Kennzahlen erforderlich sind (beispielsweise Lehrbelastung zugunsten anderer Disziplinen) sind diese separat aufzuführen.

6. Dienstleistungen

- Durch die Professur erbrachte universitätsinterne Dienstleistungen;
- Durch die Professur erbrachte Dienstleistungen zugunsten Externer;
- MeF: Erläuterung eines allfälligen Versorgungsauftrags, Dienstleistungen der Professur im klinischen Bereich.

7. Anforderungsprofil und Ausschreibung

- Angabe der Auswahlkriterien (bzgl. Forschung, Lehre sowie bzgl. sozialen Kompetenzen und Führungsqualität) und Gewichtung;¹
- Falls eine Ausschreibung erfolgt: Angabe der Ausschreibungskanäle, Inserattext (deutsch und/oder englisch).

8. Beilagen

- Mitberichte:

- Der Dekanin / des Dekans bzw. des zuständigen Mitglieds der Fakultätsleitung (zwingend, sofern der Antrag nicht von der Dekanin / dem Dekan freigegeben ist, sonst optional):
 - MeF: Klinik- bzw. Spitaldirektion:
 - Bei Doppelprofessuren zwischen Fakultäten zudem der Dekanin / des Dekans der Partnerfakultät;
 - Bei Doppelprofessuren mit der ETHZ: Mitbericht der Departements-Leitung.
- Vereinbarungen:
 - Bei externer Finanzierung: Unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung (falls vorhanden).

¹ Fassung gemäss Beschluss der Universitätsleitung vom 30. Juni 2026, in Kraft seit 1. September 2026.